DIN 33430

ICS 03.100.30

Ersatz für
DIN 33430:2002-06

Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik

Job related proficiency assessment

Exigences au diagnostic d’aptitude professionel

Gesamtumfang 35 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

© DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.
Alleinverkauf der Normen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

www.din.de
www.beuth.de

2514220

Inhalt

Seite

Vorwort ... 4
Einleitung ... 5
1 Anwendungsbereich ... 6
2 Begriffe ... 6
3 Planung von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen ... 9
3.1 Auftragsklärung ... 9
3.2 Anforderungsanalyse ... 10
3.3 Planung ... 11
4 Auswahl und Zusammenstellung von Verfahren ... 11
5 Anforderungen an Verfahren ... 12
5.1 Kategorisierung von Verfahren ... 12
5.2 Allgemeine verfahrensunabhängige Anforderungen ... 12
5.3 Verfahrensspezifische Anforderungen ... 13
5.4 Anforderungen an computerbasierte und internetgestützte Verfahren ... 17
5.5 Sicherstellung des Datenschutzes ... 18
5.6 Sicherstellung des Verfahrensschutzes ... 18
6 Durchführung, Auswertung, Interpretation und Urteilsbildung ... 18
6.1 Allgemeines ... 18
6.2 Durchführung der Eignungsuntersuchung ... 18
6.3 Auswertung der Verfahren ... 19
6.4 Interpretation der eignungsrelevanten Informationen ... 20
6.5 Ergebnisbericht ... 20
7 Dokumentation des Vorgehens ... 20
8 Evaluation / Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen ... 21
9 Anforderungen an die Qualifikation der an der Eignungsbeurteilung beteiligten Personen ... 22
9.1 Allgemeines ... 22
9.2 Qualifikationsanforderungen an Eignungsdiagnostiker und verantwortliche Eignungsdiagnostiker ... 22
9.3 Qualifikationsanforderungen an Beobachter ... 24
Anhang A (normativ) Anforderungen an Handhabungshinweise für Verfahren ... 27
Anhang B (normativ) Anforderungen an Verfahrenshinweise für messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests ... 28

Anhang C (informativ) Hinweise für die Ausschreibung eignungsdiagnostischer Prozesse und Verfahren unter Beachtung der DIN 33430 ..... **32**

Literaturhinweise **35**

Vorwort

Dieses Dokument DIN 33430:2016-07 wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-02-09 AA „Berufsbezogene Eignungsdiagnostik“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 33430:2002-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Norm grundlegend überarbeitet;

b) Anhang A zu Anforderungen an Verfahrenshinweise wurde gekürzt, modifiziert und in die normativen Anhänge A (Anforderungen an Handhabungshinweise für Verfahren) und Anhang B (Anforderungen an Verfahrenshinweise für messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests) überführt;

c) Informativer Anhang B mit Glossar gestrichen;

d) Informativer Anhang C zu Hinweisen für die Ausschreibung eignungsdiagnostischer Prozesse und Verfahren unter Beachtung der DIN 33430 neu aufgenommen;

e) Die Eignungsmerkmale wurden differenziert, unterschieden werden u. a. Qualifikationsmerkmale, Kompetenzen und Potenziale;

f) Die Norm unterscheidet nun zwischen Dienstleistern, Beobachtern und Eignungsdiagnostikern;

g) Prozessschritt „Planung von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen“ in den Aspekten „Auftragsklärung“, „Anforderungsanalyse“ und „Planung“ konkretisiert;

h) Anforderungen an Verfahren konkretisiert in verfahrensunabhängige Anforderungen und verfahrensabhängige Anforderungen;

i) Konkretisierung des Prozessschrittes „Dokumentation des Vorgehens“.

Frühere Ausgaben

DIN 33430: 2002-06

Einleitung

In der vorliegenden Norm werden Qualitätskriterien und -standards für die berufsbezogene Eignungsdiagnostik beschrieben. Anwendungsfelder von berufsbezogener Eignungsdiagnostik sind z. B. die Personalauswahl, die Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie die Berufs- und Studienwahl und die Berufslaufbahnplanung.

Die Ergebnisse der Eignungsdiagnostik können Grundlage für berufsbezogene Entscheidungen sein. Eignungsdiagnostik kann in eine Eignungsbeurteilung münden. Eignungsbeurteilungen und Personalentscheidungen sind voneinander zu unterscheiden. Nur die Eignungsdiagnostik und -beurteilung sind Gegenstand dieser Norm. Personalentscheidungen obliegen den Personalverantwortlichen in Unternehmen, Betrieben, Institutionen oder Verwaltungen.

Diese Norm dient

a) Anbietern von Dienstleistungen (organisationsinterne und -externe Auftragnehmer im Sinne dieser Norm) als Leitfaden für die Planung und Durchführung von Eignungsbeurteilungsprozessen;

b) Auftraggebern in Organisationen als Maßstab zur Ausschreibung von Dienstleistungen sowie der Bewertung externer Angebote im Rahmen berufsbezogener Eignungsbeurteilungsprozesse;

c) Personalverantwortlichen bei der Qualitätssicherung und -optimierung von Personalentscheidungen;

d) dem Schutz der Kandidaten vor unsachgemäßer oder missbräuchlicher Anwendung von Verfahren zu Eignungsbeurteilungen.

Damit trägt die Norm bei

— zur Verbreitung von wissenschaftlich und fachlich fundierten Informationen über Verfahren zur Eignungsbeurteilung;

— zur fachgerechten Entwicklung und zum sachgerechten Einsatz von Verfahren zur Eignungsbeurteilung;

— zur kontinuierlichen Verbesserung der Verfahren zur Eignungsbeurteilung.

Durch die Anwendung der Norm können Fehlentscheidungen sowie daraus erwachsende negative ökonomische, soziale und individuelle Folgen für die Organisation und alle Betroffenen vermieden werden, die auf mangelhaften Eignungsbeurteilungen beruhen.

1 Anwendungsbereich

Diese Dienstleistungsnorm enthält Festlegungen und Leitsätze für Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungsprozessen. Sie bezieht sich auf:

a) die Planung von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungsprozessen;

b) die Auswahl, Zusammenstellung, Durchführung und Auswertung von Verfahren;

c) die Interpretation der Verfahrensergebnisse und die Urteilsbildung;

d) die Anforderungen an die Qualifikation der an Eignungsbeurteilungsprozessen beteiligten Personen.

ANMERKUNG Durch die Festlegungen und Leitsätze ergeben sich auch Hinweise für die sach- und fachgerechte Entwicklung von in Eignungsbeurteilungsprozessen einzusetzenden Verfahren.

Die Angemessenheit eines Verfahrens für eine konkrete Eignungsbeurteilung kann nur im Rahmen seiner spezifischen Anwendung beurteilt werden. Daher ist dieses Dokument keine Produktnorm zur isolierten Bewertung der Qualität eines Verfahrens.

Medizinische Diagnostik ist nicht Gegenstand dieser Norm.

Gefährdungsanalysen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz sind nicht Gegenstand dieser Norm.